

## **Stellungnahme der FPÖ zum Ergebnis des Untersuchungsausschusses „Finanzmanagement des Landes seit 2001“**

Der Salzburger Finanz- und Spekulationsskandal hat am 6. Dezember 2012 nicht nur das Land Salzburg, sondern ganz Österreich wie ein Keulenschlag getroffen. In ersten Berichten war von einem Spekulationsverlust von 340 Millionen Euro die Rede, der sich in weiterer Folge zwar in der Höhe, jedoch nicht hinsichtlich der Ungeheuerlichkeit im Umgang mit Steuergeldern relativierte. Der Salzburger Landtag hat auf den Finanz- und Spekulationsskandal umgehend reagiert und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung der politischen Verantwortung beschlossen. In seiner Sitzung am 5. Februar 2013 hat der Untersuchungsausschuss einen in vier Kapitel und 24 Einzelpunkten gegliederten Beweisbeschluss gefasst. Nach Abschluss der Beweisaufnahme ergeben sich für die FPÖ folgende Feststellungen:

1. Ab 2001 wurde in Salzburg ein System geschaffen, das unter schrittweiser Ausschaltung jedweder interner und externer Kontrolle eine Eigendynamik entwickelte und nur mehr von wenigen Personen durchschaubar war. Die Grundlage für dieses System stellten die Vollmachten des damaligen Landesfinanzreferenten Wolfgang Eisl vom 28. Februar 2002 und 6. Februar 2003 dar, wodurch die bisher konservative Veranlagungsstrategie des Landes aufgegeben und der Weg in die hochriskante Spekulation eingeschlagen wurde.
2. 2003 wurde der so genannte Verwaltungs- und Unterstützungsfonds des Landes gegründet. Zweck dieses Fonds war nicht wie in seinen Statuten festgehalten, die Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Bediensteten des Landes, sondern ausschließlich die Begründung der Kapitalertragssteuerfreiheit für die Spekulationsgeschäfte. In der Mitteilung des Landes vom 25. Februar 2013 an das Finanzamt Salzburg wird ausdrücklich festgehalten, dass „die tatsächliche Gestion des Fonds teilweise abweichend von denjenigen Bedingungen erfolgt sein könnten (!), die für die in Anspruch genommene KESt-Befreiung erforderlich sind“. Sollten sich die vom Land selbst gehegten Zweifel bestätigen, ist mit einer Steuernachzahlung von bis zu 31,6 Millionen Euro zu rechnen. Dieser Fonds ist unverzüglich aufzulösen und in die ordentliche Gebarung des Landes zu überführen.
3. Aus der sich seit 2007 abzeichnenden und mit dem Zusammenbruch einer US-amerikanischen Großbank im September 2008 einsetzenden Finanzkrise hat das Land Salzburg keine Lehren gezogen, sondern die Spekulationsgeschäfte fortgesetzt. Die Landesregierung hat den Landtag über Jahre hindurch nicht über das wahre Ausmaß der Spekulationen

informiert. Bei einer Besprechung zwischen dem Landesfinanzreferenten und den im Landtag vertretenen Parteien am 27. Juli 2009 wurde unter dem Titel „Häufig gestellte Fragen zum Rechnungshofbericht ‚Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften‘“ eine Unterlage vorgelegt, in der die Finanzlage des Landes unrichtig dargestellt wurde und wortwörtlich festgehalten: „Nein, das Land Salzburg hat niemals gezockt und keinen einzigen Cent an Steuergeldern verloren“. Auch gegenüber dem Rechnungshof wurde die Finanzlage des Landes falsch dargestellt und sogar Protokolle des Finanzbeirates manipuliert.

4. Das Land Salzburg hat 2007 von der Stadt Salzburg Derivate übernommen, deren offensichtlicher negativer Barwert bekannt war. Trotzdem wurden diese Derivate in das Portfolio des Landes ohne entsprechende Gegenleistung aufgenommen. Es liegt die begründete Vermutung nahe, dass es sich hierbei um einen politischen Freundschaftsdienst gehandelt hat. Auf Grund jüngster Erkenntnisse steht ein Schaden von bis 690.000,- Euro im Raum.
5. Die Organisation des Finanzmanagements war davon gekennzeichnet, dass Kontrollmechanismen Zug um Zug ausgeschaltet wurden. Dies betrifft zum einen die Landesbuchhaltung, die bis 2006 als eigenständige Organisation bestanden hatte und in der Folge in die Abteilung 8 eingegliedert und deren Prüfkompetenz beschnitten wurde. Zum anderen reduzierte sich das Vier-Augenprinzip beziehungsweise die Trennung von Front- und Back-Office auf zwei Personen – die Budgetreferatsleiterin und ihr Mitarbeiter. Auf Grund des bestehenden Weisungsverhältnisses wurde damit das Vier-Augen-Prinzip unterlaufen. Der Leiter der Abteilung 8 kam seinen übertragenen Kontroll- und Aufsichtspflichten keineswegs nach, so dass die Budgetreferatsleiterin faktisch über uneingeschränkte Befugnisse verfügte.
6. Im Mai des Jahres 2012 kam es zu inhaltlichen Differenzen zwischen dem Finanzbeirat und dem Leiter der Abteilung 8 einerseits und der Leiterin des Budgetreferates andererseits. Die Landesregierung hat auf diese Konflikte völlig unzureichend reagiert und trägt damit eine wesentliche Mitverantwortung. Anstatt entsprechende Konsequenzen zu ziehen, beschränkte sich die Landesregierung – insbesondere das Personalressort – auf vorläufige Maßnahmen, die letztendlich wieder zur Wiederbetrauung der beurlaubten Referatsleiterin unter Entzug der Handlungsvollmachten für das Finanzmanagement führten.
7. Am 17. Juli 2012 wurden der Budgetreferatsleiterin die Handlungsvollmachten entzogen und am 3. Oktober 2012 an einen ehemaligen Mitarbeiter der Deutschen Bank übertragen, der über zehn Jahre intensive geschäftliche Kontakte zum Land Salzburg gepflogen

hatte. Ab Oktober 2012 wurde das Wertpapierportfolio gezielt abgebaut und bereinigt. Ob damit eine Übereinstimmung des Portfolios mit einer anhängigen Landtagsanfrage herbeigeführt werden sollte, bleibt offen. Tatsache ist jedoch, dass die Bereinigung des Portfolios so erfolgte, dass sich für das Land ein Negativsaldo von rund 50 Millionen Euro ergeben hat. Ein professionelles und zielgerichtetes Krisenmanagement würde anders aussehen.

8. Im unmittelbaren Krisenmanagement hat die Landesregierung vollkommen versagt. Am 26. November 2012 hat die nunmehr entlassene Referatsleiterin gegenüber dem Landesfinanzreferenten in dramatischer Weise auf die Probleme im Zusammenhang mit dem Finanzmanagement des Landes hingewiesen und einen Verlust von 340 Millionen Euro in den Raum gestellt. Dass die betroffene Referatsleiterin am 28. November 2012 bei den Beratungen der Landesvoranschläge 2013/2014 anwesend war und auf ausdrückliches Befragen der Abgeordneten unrichtige Angaben zur Gruppe 9 und zum Finanzmanagement des Landes machte, ist nur mit dem klaren Vorsatz der Landesregierung zu erklären, den Landtag über die wahre Tragweite der Spekulationen im Unklaren zu lassen. Dass auch der anwesende Leiter der Abteilung 8 auf ausdrückliches Befragen ebenso unrichtige Auskünfte erteilte, legt vorherige Absprachen der politischen und administrativen Führung nahe, mit dem Ziel den Landtag und damit die Öffentlichkeit zu täuschen. Erst am 6. Dezember 2012 wurde die Öffentlichkeit informiert.
9. Die Landesregierung zeigte eine zögerliche Bereitschaft, den Finanz- und Spekulationsskandal im vollen Umfang aufzuklären. Dies zeigt sich insbesondere in der Beistellung von Akten. So hat der Untersuchungsausschuss am 30. Jänner 2013 alle Regierungsbeschlüsse im Zusammenhang mit dem Finanzmanagement seit 2001 samt allen Bezug habenden Akten angefordert. Diese Akten sind im eigenen Bereich verfügbar und in einer zentralen Evidenz geführt. Trotzdem wurden diese Akten dem Untersuchungsausschuss nicht zur Verfügung gestellt, wodurch der Gesamtkennntnisstand und die Gesamtverantwortung der Landesregierung unklar bleiben.
10. Es ist ein offenkundiger Unwille der Landesregierung festzustellen, in eine vertiefte Aufklärung einzugehen. Mit dem Hinweis auf die mangelnden Ressourcen wurde beispielsweise die Aufgliederung der Zahlungsströme bei der Übernahme der Derivate der Stadt Salzburg mit fehlenden Kapazitäten begründet. Ebenso fehlt bis dato die historische Aufbereitung der Zahlungsflüsse. Damit wurde dem

Untersuchungsausschuss die Möglichkeit entzogen, den tatsächlichen Schaden für das Land Salzburg festzustellen.

Die Sichtung von mehr als 200 Aktenordnern und 13 Beweisaufnahmesitzungen haben für die Mitglieder der FPÖ im Untersuchungsausschuss die weitgehende Bestätigung der im Beweisbeschluss formulierten Vermutungen sowie ein erschütterndes Sittenbild der Salzburger Finanzpolitik ergeben. Der Untersuchungsausschuss konnte trotz des hohen Zeitdrucks und der enormen Aktenmengen innerhalb weniger Wochen ein System der Überheblichkeit und Verantwortungslosigkeit sowie grober Fahrlässigkeit, erschreckender Gleichgültigkeit und mangelnder Kontrolle sowohl auf politischer als auch auf administrativer Ebene feststellen.